



Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

09/SVV/0680

öffentlich

Betreff:
Baustandards

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.01.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X
29.09.2009	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es ist eine freiwillige Selbstverpflichtung anzustreben, bei Bauvorhaben den **Goldstandard** des Deutschen Gütesiegels für Nachhaltiges Bauen zu implementieren.
2. Die Leitlinien des Bundes zum Nachhaltigen Bauen sind in wesentlichen Teilen, insbesondere die Belange des Klimaschutzes, in den Entwurf der Leitlinien der Landeshauptstadt Potsdam zum wirtschaftlichen Bauen zu integrieren.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam hat sich ambitionierten Klimaschutzzielen verpflichtet. Im Hinblick auf die zukünftigen Betriebskosten, Ressourcen -und Klimaschutz sowie einer zukunftsfähigen Entwicklung sollen deshalb städtische Gebäude zukünftig möglichst im Plus Energie Haus Standard errichtet werden. Bei Sanierungsbauvorhaben wäre dies i.d R. nur mit sehr erheblichen Zusatzinvestitionen und ggf. Umbauten denkbar. Deshalb ist für Sanierungsbauvorhaben ein Niedrigenergiehausstandard von 50% unter der geltenden ENEC Anforderung anzustreben.

Mit dem Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen gibt es ein neues Instrument, um die Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen bewerten zu können. Mit der o.g. Selbstverpflichtung kann die Zukunftsfähigkeit der LH Potsdam wesentlich unterstützt und gefördert werden.

Konkretes Ziel der „Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen“ in der LHP soll es sein, mit einem Lebenszyklusansatz die Gesamtkosten bei baulichen Investitionen zu reduzieren. Es ist auch wichtig ein Ziel für den Klimaschutz anzugeben und energetische Ziele genau zu definieren(z.B. Jahresprimärenergiebedarf –30%). Weiterhin sollte auf schriftliche Vereinbarungen von Planungszielen bestanden werden (Gebäudestandards). Hier müssen klare wirtschaftliche und energetisch günstige Kennzahlen definiert werden. Die Nutzung von erneuerbaren Energien muss explizit in die Prüfung mit einbezogen werden.

Bei Beauftragung an Bestbieter werden in der jetzigen Praxis vielfach Entscheidungen getroffen, die im Lebenszyklus zu wenig nachhaltigen Lösungen, im ungünstigen Fall zu erheblichen laufenden Belastungen führen.